



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
13. Januar 2014

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 11

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 6. November 2013

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/68/L.8)]

68/9. Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/5 vom 17. Oktober 2011, in der sie beschloss, den Unterpunkt „Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen, sowie unter Hinweis auf ihren früheren Beschluss, den Unterpunkt alle zwei Jahre jeweils vor den Olympischen Sommer- und Winterspielen zu behandeln,

*sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 48/11 vom 25. Oktober 1993, in der unter anderem die alte griechische Tradition der *ekecheiria* („Olympische Waffenruhe“) wieder-aufgegriffen und zu einer Waffenruhe während der Olympischen Spiele aufgerufen wurde, die ein friedliches Umfeld fördern und die sichere Anreise, den Zugang und die Teilnahme der Athleten und anderer maßgeblicher Personen an den Spielen gewährleisten und somit die Jugend der Welt für die Sache des Friedens engagieren soll,*

*ferner unter Hinweis darauf, dass *ekecheiria* im Kern ursprünglich die Einstellung von Feindseligkeiten für eine Dauer von sieben Tagen vor bis sieben Tage nach den Olympischen Spielen bedeutete, die dem legendären Orakel von Delphi zufolge den Konfliktkreislauf alle vier Jahre mit einem freundschaftlichen Sportwettbewerb durchbrechen sollten,*

unter Hinweis darauf, dass der wertvolle Beitrag anerkannt wird, den der Sport auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene zur Förderung von Bildung, Entwicklung, Frieden, Zusammenarbeit, Solidarität, Fairness, sozialer Inklusion und Gesundheit leistet, und feststellend, dass der Sport, wie im Ergebnis des Weltgipfels 2005¹ erklärt wurde, zu einer Atmosphäre der Toleranz und des Verständnisses zwischen Völkern und Nationen beitragen kann,

begrüßend, dass der 6. April zum Internationalen Tag des Sports im Dienste von Entwicklung und Frieden erklärt wurde,

¹ Resolution 60/1.



unter Hinweis auf den in die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen² aufgenommenen Appell, heute und in Zukunft die Olympische Waffenruhe einzuhalten und das Internationale Olympische Komitee bei seinen Bemühungen um die Förderung des Friedens und der Verständigung zwischen den Menschen mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals zu unterstützen,

in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den der Aufruf des Internationalen Olympischen Komitees vom 21. Juli 1992 zur Einhaltung einer Olympischen Waffenruhe zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen leisten könnte,

unter Begrißung der gemeinsamen Erklärung des Außenministers der Russischen Föderation und des Ministers für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland vom 28. Mai 2012³ über die Förderung der Ideale der Olympischen Waffenruhe im Vorfeld der XXX. Olympischen Sommerspiele und der XIV. Paralympischen Sommerspiele 2012 in London und der XXII. Olympischen Winterspiele und der XI. Paralympischen Winterspiele 2014 in Sotschi (Russische Föderation) und in Anerkennung der Bedeutung von Partnerschaften mit dem Internationalen Olympischen Komitee, dem Internationalen Paralympischen Komitee, der Internationalen Stiftung für die Olympische Waffenruhe, dem Internationalen Zentrum für die Olympische Waffenruhe, den künftigen Gastgebern der Spiele und anderen Mitgliedstaaten sowie dem System der Vereinten Nationen, den Nationalen Olympischen und Paralympischen Komitees und anderen maßgeblichen Interessenträgern im Hinblick auf die Unterstützung der Umsetzung der Olympischen Waffenruhe,

feststellend, dass die XXII. Olympischen Winterspiele vom 7. bis 23. Februar 2014 und die XI. Paralympischen Winterspiele vom 7. bis 16. März 2014 in Sotschi stattfinden werden,

unter Hinweis darauf, dass eines der Hauptziele der Olympischen Winterspiele und der Paralympischen Winterspiele in Sotschi darin besteht, den friedlichen und konstruktiven Dialog zwischen den Völkern durch die Durchführung der Kultur- und Bildungsprogramme 2014 in Sotschi zu symbolisieren, die darauf abzielen, die grundlegenden Werte verschiedener Kulturen durch Kunst zu fördern, die Verständigung zwischen verschiedenen Gemeinschaften zu verbessern, die gegenseitige Achtung zu fördern und zur friedlichen Koexistenz beizutragen, und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von der Gründung der Russischen Internationalen Olympischen Universität in Sotschi, die als eine Bildungsplattform für die Verbreitung olympischen Wissens und olympischer Ideale und Traditionen, einschließlich der Olympischen Waffenruhe, auf der ganzen Welt dienen soll,

begrißend, dass die Olympischen Sommerspiele, die Paralympischen Sommerspiele, die Olympischen Winterspiele und die Paralympischen Winterspiele der Freiwilligenbewegung weltweit beträchtlichen Auftrieb geben, in Anerkennung der Beiträge von Freiwilligen zum Erfolg der Spiele und in diesem Zusammenhang mit der Aufforderung an die Gastländer, soziale Inklusion ohne jegliche Diskriminierung zu fördern,

in Anbetracht des erfolgreichen Abschlusses der XXX. Olympischen Sommerspiele und der XIV. Paralympischen Sommerspiele, die vom 27. Juli bis 12. August beziehungsweise vom 29. August bis 9. September 2012 in London stattfanden, und unter Begrißung der XXXI. Olympischen Sommerspiele und der XV. Paralympischen Sommerspiele, die vom 5. bis 21. August beziehungsweise vom 7. bis 18. September 2016 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehalten werden, der XXIII. Olympischen Winterspiele und der XII. Paralympischen Winterspiele vom 7. bis 16. März 2014 in Sotschi (Russische Föderation),

² Resolution 55/2.

³ A/66/831, Anlage.

pischen Winterspiele, die vom 9. bis 25. Februar beziehungsweise vom 9. bis 18. März 2018 in Pyeongchang (Republik Korea) abgehalten werden, und der XXXII. Olympischen Sommerspiele und der XVI. Paralympischen Sommerspiele, die vom 24. Juli bis 9. August beziehungsweise vom 25. August bis 6. September 2020 in Tokio abgehalten werden,

begrüßend, dass zahlreiche Organisationen des Systems der Vereinten Nationen Partnerschaften mit dem Internationalen Olympischen Komitee eingegangen sind, darunter das von dem Komitee und dem Büro der Vereinten Nationen für Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden gemeinsam organisierte Internationale Forum über Sport, Frieden und Entwicklung,

in Anerkennung der gemeinsamen Aktivitäten des Internationalen Olympischen Komitees, des Internationalen Paralympischen Komitees, des Büros der Vereinten Nationen für Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden und der zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen in Bereichen wie menschliche Entwicklung, Armutslinderung, humanitäre Hilfe, Gesundheitsförderung, HIV- und Aids-Prävention, Kinder- und Jugendbildung, Gleichheit der Geschlechter, Friedenskonsolidierung und nachhaltige Entwicklung,

sowie anerkennend, wie wichtig die Olympischen Jugend-Spiele sind, um Jugendliche durch die Integration von Sport, Kultur und Bildung zu inspirieren, in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von dem erfolgreichen Abschluss der ersten Olympischen Jugend-Winterspiele, die vom 13. bis 22. Januar 2012 in Innsbruck (Österreich) stattfanden, und unter Begrüßung der zweiten Olympischen Jugend-Sommerspiele, die vom 16. bis 28. August 2014 in Nanjing (China) abgehalten werden, und der zweiten Olympischen Jugend-Winterspiele, die vom 12. bis 21. Februar 2016 in Lillehammer (Norwegen) abgehalten werden,

unter Hinweis auf die Artikel über Freizeit, Erholung, Sport und Spiel in den einschlägigen internationalen Übereinkommen, einschließlich des Artikels 30 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁴, in dem die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen anerkennen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport teilzunehmen, und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von der für 2014 geplanten Abhaltung integrierter und inklusiver Spiele für alle,

erfreut über die Zusage von mehreren Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern, nationale und internationale Programme aufzustellen, die den Frieden und die Konfliktbeilegung sowie die olympischen und paralympischen Werte und die Ideale der Olympischen Waffenruhe durch Sport und durch Kultur, Bildung, nachhaltige Entwicklung und umfassendere Öffentlichkeitsbeteiligung fördern, und in Anerkennung des Beitrags, den die ehemaligen Gastgeber der Olympischen Spiele in dieser Hinsicht geleistet haben,

in Anerkennung der humanitären Chancen, die die Olympische Waffenruhe und andere von den Vereinten Nationen unterstützte Initiativen zur Einstellung von Konflikten bieten,

mit Befriedigung feststellend, dass bei den Olympischen Winterspielen und den Paralympischen Winterspielen die Flagge der Vereinten Nationen im Olympiastadion und in den Olympischen Dörfern gehisst wird,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen während des Zeitraums vom siebenten Tag vor Beginn der XXII. Olympi-

⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008.

schen Winterspiele, die vom 7. bis 23. Februar 2014 in Sotschi (Russische Föderation) abgehalten werden, bis zum siebten Tag nach den XI. Paralympischen Winterspielen, die vom 7. bis 16. März 2014 in Sotschi abgehalten werden, die Waffenruhe einzeln und gemeinsam einzuhalten;

2. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Werte der Olympischen Waffenruhe auf der ganzen Welt gemeinsam umzusetzen, und betont die wichtige Rolle, die das Internationale Olympische Komitee, das Internationale Paralympische Komitee und die Vereinten Nationen in dieser Hinsicht spielen;

3. *begrüßt* die Bemühungen des Internationalen Olympischen Komitees, des Internationalen Paralympischen Komitees, der Internationalen Stiftung für die Olympische Waffenruhe und des Internationalen Zentrums für die Olympische Waffenruhe, die nationalen und internationalen Sportverbände und -organisationen, die Nationalen Olympischen und Paralympischen Komitees und die Vereinigungen Nationaler Olympischer Komitees dafür zu mobilisieren, auf örtlicher, nationaler, regionaler und internationaler Ebene konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um im Geiste der Olympischen Waffenruhe eine Kultur des Friedens zu fördern und zu festigen, und bittet diese Organisationen und nationalen Komitees, zu kooperieren und gegebenenfalls Informationen auszutauschen und bewährte Verfahren weiterzugeben;

4. *begrißt außerdem* die Führungsrolle der olympischen und paralympischen Sportler bei der Förderung des Friedens und der Verständigung zwischen den Menschen mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals;

5. *ruft* alle Mitgliedstaaten *auf*, mit dem Internationalen Olympischen Komitee und dem Internationalen Paralympischen Komitee bei ihren Bemühungen zusammenzuarbeiten, den Sport während der Olympischen und Paralympischen Spiele und darüber hinaus als ein Mittel zur Förderung des Friedens, des Dialogs und der Aussöhnung in Konfliktgebieten einzusetzen;

6. *begrißt* es, dass die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, Fonds und Programme sowie das Internationale Olympische Komitee und das Internationale Paralympische Komitee zusammenarbeiten, um mit Hilfe des Sports auf einen sinnvollen und nachhaltigen Beitrag zur Sensibilisierung für die Millenniums-Entwicklungsziele und zu ihrer Erreichung hinzuwirken, und legt den olympischen und paralympischen Bewegungen nahe, in enger Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Sportorganisationen den Sport als Beitrag zur Erreichung der Ziele einzusetzen;

7. *ersucht* den Generalsekretär und den Präsidenten der Generalversammlung, unter den Mitgliedstaaten um die Einhaltung der Olympischen Waffenruhe und Unterstützung für Initiativen zur Förderung der menschlichen Entwicklung mit Hilfe des Sports zu werben und mit dem Internationalen Olympischen Komitee, dem Internationalen Paralympischen Komitee und den Vertretern des Sports im Allgemeinen bei der Verwirklichung dieser Ziele auch weiterhin wirksam zusammenzuarbeiten;

8. *beschließt*, den Unterpunkt „Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen und ihn vor den XXXI. Olympischen Sommerspielen und den XV. Paralympischen Sommerspielen, die vom 5. bis 21. August beziehungsweise vom 7. bis 18. September 2016 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehalten werden, zu behandeln.

*44. Plenarsitzung
6. November 2013*